

ermöglichte ihm 1951 in ihrer Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestehens das erste Signal seiner fortdauernden wissenschaftlichen Existenz, einen Aufsatz zur Entstehung der Lex Salica mit der Widerlegung der Hypothesen von Simon Stein, das ganze salische Gesetz sei eine Fälschung des 9. Jahrhunderts. Damit war zugleich die erste Hauptrichtung der neuen Arbeitsperiode angedeutet. Von 1953 bis 1957 erschienen in jährlichen Abständen als neue Abteilung „Westgermanisches Recht“ der Germanenrechte Neue Folge fünf Oktavbände mit den verschiedenen Fassungen des Pactus Legis Salicae und der Lex²⁵⁾. Das Tempo erinnerte an Eckhardts beste Jugendzeiten. Es war nur möglich, weil er die Kriegsjahre in Paris zu intensiver Durcharbeitung der Handschriftenschatze der Bibliothèque Nationale benutzt hatte. Im „Geleit“ des Pactus Legis Salicae I, 1954, berichtet er, daß das Manuskript einer textkritischen Ausgabe mit den Abdrucken von 17 Handschriften fertig vorlag und zum 125. Jubiläum der Monumenta 1944 erscheinen sollte. Der Krieg verschlang fast alles. „Ende 1948 war die Gesamtausgabe erneut druckfertig . . . Doch fand ich . . . kein Ministerium, keine Akademie oder sonstige wissenschaftliche Körperschaft, die bereit gewesen wären, etwas für die Lex Salica zu tun . . . (So) gebe ich den selbstgewählten Auftrag nunmehr an die europäische Wissenschaft zurück . . .“ Man wird nicht fehlgehen, wenn man als den eigentlichen Adressaten dieser Sätze die Monumenta betrachtet. Doch waren in den Jahren unmittelbar nach der Währungsreform die erforderlichen Mittel für eine große Quartausgabe kaum aufzubringen, und subjektiv waren der damalige Präsident Baethgen und Eckhardt zu grundverschieden im Typus, die Gewichtung der jüngsten Vergangenheit war zu unterschiedlich, als daß ein Brückenschlag möglich gewesen wäre. Eckhardt resignierte, doch nur in Bezug auf die Monumenta. Er stampfte ein Patronat von Werrastädten und Werralandkreisen für ein „Historisches Institut des Werralandes“ aus dem Boden, das im wesentlichen auf seiner Person ruhte, aber hinfort als Herausgeber seiner Publikationen fungierte. Und er fand im Musterschmidt-Verlag Göttingen die Hilfe, die er brauchte, seit 1956 auch die Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. So wurde die Lex Salica zunächst an den Monumenta vor-

²⁵⁾ Pactus Legis Salicae I: Einführung und 80 Titel-Text, 1954; II 1: 65 Titel-Text, 1955; II 2: Kapitularien und 70 Titel-Text, 1956; III (erst später so gerechnet): Lex Salica 100 Titel-Text, 1953; I 2 (der Band von 1954 hätte also I 1 firmieren müssen): Systematischer Text, 1957. Glossare, Wortregister und Synopse in II 2 für die Textgruppen A bis C, in III für die Textgruppen D und E. Deutsche Übersetzungen in II 1, II 2, III.